

Abteilung/FB
Controlling**Datum**
09.09.2009**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Sitzungsdatum:

16.09.2009

zur Kenntnisnahme

Bericht zum ControllingAbstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Bericht:**

Kommunen sind nach § 21 GemHKVO verpflichtet, insbesondere Kosten- / Leistungsrechnung und das Berichtswesen als Instrumente des Controllings einzusetzen. Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle erfolgt über Ziele und Kennzahlen. Definition und Aufgaben von Controlling sind in der Anlage dargestellt.

Die Stabsstelle Controlling wurde im Zuge der Umorganisation der Verwaltung zum 01.08.2008 in Person der Berichterstatteerin neu besetzt und ist dem Bürgermeister direkt unterstellt.

Die Aufgabenbereiche wurden wie folgt zugewiesen:

1. Strategisches und operatives Controlling (Kosten- / Leistungsrechnung, Berichtswesen; Erstellen von Wirkungsanalysen, Prognosen und Vorschlägen)
2. Beteiligungscontrolling für die Gaststättenverwaltungsgesellschaft Forsthaus Upjever GmbH, Gründerzentrum GmbH, Campingplatz GmbH sowie AöR Baubetriebshof
3. Gebäude- und Energiecontrolling, insbesondere Prüfung der wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten
4. Umsatzsteuererklärung für die städtischen Betriebe gewerblicher Art
5. Projektleitung beim Aufbau des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (einschl. der Controllingsysteme)
6. Allgemeine Eruiierung von Fördermöglichkeiten sowie diesbzgl. Beratung/Begleitung der Fachbereiche

SachbearbeiterIn		Controlling:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle: bisherige SV:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt

Bislang wurden folgende Tätigkeiten im Rahmen der Aufgabenzuweisung wahrgenommen bzw. sind geplant:

Zu Ziffer 1:

➤ Strategisches Controlling

Die wesentlichen Produkte nach § 4 Abs. 7 GemHKVO wurden nach Vorschlag der Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 29.04.2009 (SV-Nr. 06//0477) beschlossen. In Abstimmung mit den Fachbereichsleitungen sollen Ziele und Kennzahlen für die oben genannten wesentlichen Produkte bis Ende des Jahres 2009 entwickelt werden. Die Fachausschüsse sollten nach Vorschlag der Verwaltung die Ziele und Kennzahlen beschließen.

Weiterhin sollen die nach § 12 Abs. 1 GemHKVO vorgeschriebenen Folgekostenberechnungen an zentraler Stelle von Controlling zur Unterstützung der Entscheidungsfindung wahrgenommen werden.

Im Rahmen des strategischen Controllings wurde der Auftrag auf Erstellung aller freiwilligen Leistungen der Stadt umgesetzt (SV-Nr. 06//0552).

Derzeit wurde der Auftrag an Controlling erteilt, zu prüfen, inwieweit städtische Leistungen kostengünstiger durch Dritte erbracht werden können (VA-Beschluss vom 18.08.2009). Daneben werden verschiedene Prüfaufträge der Verwaltungsleitung für dessen Entscheidungsvorbereitung bearbeitet (z.B. Arbeitsablaufanalysen in verschiedenen Aufgabenbereichen).

➤ Operatives Controlling

Die Kosten- / Leistungsrechnungen für die Betriebe gewerblicher Art und für die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Schortens wurden in bisherigem Umfang fortgeführt.

Eine Neugestaltung des Berichtswesens unter Berücksichtigung der neu definierten Ziele und Kennzahlen sowie des ab 2010 einzuführenden Neuen kommunalen Rechnungswesen ist vorgesehen.

Nach dieser Umsetzung soll eine Ausweitung der Kosten- / Leistungsrechnung unter Berücksichtigung der neuen technischen Möglichkeiten (Doppik mit SAP) schrittweise vorgenommen werden.

Zu Ziffer 2:

Im Rahmen des Beteiligungscontrolling wurde die Darlehensvergabe an den Baubetriebshof AöR geändert (SV-Nr. 06//0546). Insbesondere im Hinblick auf die für die Stadt erbrachten Leistungsstunden soll entsprechend der bislang erstellen Kosten- / Leistungsrechnungen weiter berichtet werden.

Zu Ziffer 3:

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten der städtischen Liegenschaften wurde vorgenommen und Vorschläge unterbreitet (SV-Nr.

06//478, -523, -547). Dieses wird weiterverfolgt. Weiterhin soll die energetische Verbesserung der Objekte bei gleichzeitiger Kostensenkung geprüft werden.

Zu Ziffer 4:

Die Aufgabe wurde übertragen und wird laufend wahrgenommen.

Zu Ziffer 5:

Über den laufenden Stand wurde dem Ausschuss am 27.05.2009 (SV-Nr. 06//0520) berichtet. Die Grundsätze zur Vermögensbewertung wurden mit SV-Nr. 06//0549 vorgeschlagen. Schulungen der Mitarbeiter/Innen und die Datenübergaben an die KDO erfolgen plangemäß. Der Echtbetrieb für die Plandatenerfassung des doppelten Haushaltes startet am 22. Oktober 2009. Der Produktivstart erfolgt am 04.01.2010. Die Einführung erfordert die Lieferung von umfangreichem Datenmaterial und ist wegen der „doppelten“ Änderung des Rechnungswesens und EDV-Programms sehr arbeitsintensiv.

Zu Ziffer 6:

Entsprechende Koordinierung erfolgte erstmals im Rahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II.

Anlagen:

Definition und Aufgaben von Controlling